



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.06.2016 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:06 Uhr

Ende: 22:26 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

Mitglieder

Mario Beck

Markus Bender

Barbara Büttner

Oliver Feyl

Kai Uwe Fischer

Albrecht Gauterin

Angela Georgis

Kathrin Grüntker

David Gubitzer

Karlfred Heidelberg

Claudia Heider

Sabine Helwig

Carsten Heß

Uwe Kiefl

(anwesend bis 22.03 Uhr , während TOP 15)

Marcus Klötzl

Rainer Knak

Heike Liebel

Uwe Maag

Laura Macho

Christian Neuwirth

Michael Ottens

Hartmuth Plewe

Marita Scheurich

Ralf Schreyer

Gerald Schulze

Martina Schwellnus-Fastenau

Anja Singer

Raif Toma

Nora Zado

Christel Zobeley

Magistratsvertreter

Jürgen Hintz
Rosemarie Plewe
Guido Rahn
Mario Schäfer
Michael Schmidt
Friedrich Schwaab
Otmar Stein
Sebastian Wollny

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Schriftführer/in

Manuel Peña Bermúdez

Abwesend:

Mitglieder

Gerhard Christian
Silke Gölzenleuchter
Thomas Görlich
Ehrhard Menzel
Brigitte Ridder
Reinhard Wortmann

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines Magistratsmitgliedes
- 3 DIE LINKE-Antrag v. 10.05.2016
Kostenfreie Kindertagesstätten
Vorlage: FB 4/142/2016
- 4 DIE LINKE-Antrag v. 10.05.2016
Änderung Gebührenordnung
der Satzung der Stadt Karben
über die Benutzung der Kindertagesstätten
Vorlage: FB 4/143/2016
- 5 CDU-Prüfantrag v. 18.05.2016
6-Punkte-Plan: Markt- und bedarfsgerechte
Wohnraumentwicklung in Karben
Vorlage: FB 5/148/2016
- 6 GRÜNE-Antrag v. 20.05.2016
Wahlen in Karben
hier: Ausstattung und Zuschnitte der Wahlbezirke
Vorlage: FB 3/146/2016
- 7 SPD-Antrag v. 22.05.2016
Namensänderung der Haltestellen
Robert-Bosch-Straße und Bürgerzentrum
Vorlage: FB 5/145/2016
- 8 SPD-Antrag v. 22.05.2016
Straßenreinigungssatzung
Vorlage: FB 6/144/2016
- 9 Ehrenbezeichnung
Ehrenortsvorsteher;
hier: Verleihung an Herrn Willi Böstler
Vorlage: FB 1/714/2016
- 10 Ehrenbezeichnung
Ehrenmitglied des Ortsbeirates;
hier: Verleihung an Herrn Hans Jürgen Heß
Vorlage: FB 1/716/2016

- 11** Ortsrecht der Stadt Karben
Wasserversorgungssatzung
hier: 1. Nachtrag
Vorlage: FB 2/705/2016
- 12** Ortsrecht der Stadt Karben
Entwässerungssatzung
hier: 1. Nachtrag
Vorlage: FB 2/706/2016
- 13** Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Neufassung der Satzung des Eigenbetriebs
Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM)
Vorlage: FB 1/485/2015
- 14** Wahl des Jahresabschlussprüfers
für die Geschäftsjahre 2014 und 2015
für das KIM
Vorlage: E 2/067/2016
- 15** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 180 "Fuhrweg II"
Gemarkung Rendel
- 15.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 180
"Fuhrweg II"
2. Änderung, Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Abwägung
zweite Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/710/2016
- 15.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 180
"Fuhrweg II"
2. Änderung
Gemarkung Rendel
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/711/2016
- 16** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216
"Bahnhofstraße 227"
Gemarkung Kloppenheim
- 16.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216
"Bahnhofstraße 227"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Städtebauliche Rahmenvereinbarung
Vorlage: FB 5/649/2016

- 16.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216
"Bahnhofstraße 227"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/650/2016
- 16.3** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216
"Bahnhofstraße 227"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TöB
Vorlage: FB 5/651/2016
- 17** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 206
"Am Taunusbrunnen"
Gemarkung Kloppenheim
hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/655/2016
- 18** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 221
"Goerdeler Straße"
Gemarkung Rendel
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/712/2016
- 19** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 211
"Neue Mitte - Am Bahnhof"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/717/2016
- 20** GRÜNE-Anfrage v. 20.05.2016
Bürgerbeteiligung
Vorlage: FB 5/147/2016

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz lässt über die Behandlung der Tagesordnungspunkte 1 bis 20 im öffentlichen Teil und TOP 21 im nichtöffentlichen Teil einzeln abstimmen.

Abst.-Erg.: jeweils einstimmig dafür.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Lenz schlägt vor, die TOP 3, 4, 6, 9, 10 und 14 im Teil A zu behandeln

Stv. Maag beantragt den TOP 3 nicht im Teil A, sondern im Teil B zu behandeln.

Sodann lässt Frau Lenz inhaltlich mit Berücksichtigung der Änderungen aus den Ausschüssen über die Vorlagen im Teil A abstimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Stv. Knak (GRÜNE) beantragt den TOP 20 (Anfrage) vor TOP 15 zu behandeln.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Der Übersicht halber wird in der Reihenfolge der Einladung protokolliert.

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Abst.-Erg.:

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz begrüßt Herrn Carsten Hess (CDU) als Nachfolger von Herrn Dr. Felix Friedrich (CDU).

Die ihr zugegangenen Einladungen nahm sie sehr gerne wahr und überbrachte die Grüße und Glückwünsche zum Stabswechsel im Johanniterstift, im Namen der Stadtverordnetenversammlung und überreichte ein Präsent.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung

Berufung gegen das Urteil des VG Gießen zum Antrag zur Errichtung einer Werbeanlage an der ARAL-Tankstelle Homburger Straße

Der Magistrat hat das Einvernehmen zu einem Bauantrag zur Errichtung einer beleuchteten Groß-Werbeanlage an der ARAL-Tankstelle Homburger Straße (Gehspitze) nicht gegeben. Der Wetteraukreis als Bauaufsichtsbehörde hat den Antrag genehmigt. Die Stadt hat dagegen beim VG Gießen geklagt und ist unterlegen. Da ggf. Schadenersatzansprüche des Bauantragsstellers gegen die Stadt in 5-stelliger Höhe bestehen, handelt es sich bei der Berufung um einen Rechtsstreit von grundsätzlicher Bedeutung dem die Stadtverordnetenversammlung gem. § 52 Ziff. 18 HGO zustimmen müsste. Aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Einschätzungen bzgl. der weiteren Erfolgsaussichten (Städtetag – städt. Rechtsabteilung) hat der Magistrat beschlossen das Verfahren nicht weiter zu betreiben.

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals Benennung eines Vertreters für den Vorstand

Für den Vorstand des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatals benennt der Magistrat als Vertreter Bürgermeister Guido Rahn und als Stellvertreter Stadtrat Michael Schmidt.

Zweckverband Regionalpark Niddaradweg

Benennung eines Vertreters sowie eines Stellvertreters für den Vorstand

Für den Vorstand des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg benennt der Magistrat als Vertreter Bürgermeister Guido Rahn und als dessen Stellvertreter Stadtrat Sebastian Wolny.

Wasserverband Nidder-Seemenbach

Benennung eines Vertreters für die Versammlung und Vorschlag für den Vorstand

Der Magistrat benennt für die Versammlung des Wasserverbandes Nidder-Seemenbach als Vertreter Herr Erster Stadtrat Otmar Stein und dessen Stellvertreter Stadtrat Jürgen Hintz.

Weiterhin wird für den Vorstand Bürgermeister Guido Rahn vorgeschlagen.

Wasserverband Nidda

Benennung eines Vertreters für die Versammlung und Vorschlag für den Vorstand

Der Magistrat benennt für die Versammlung des Wasserverbandes Nidda als Vertreter Herr Erster Stadtrat Otmar Stein und dessen Stellvertreter Stadtrat Jürgen Hintz.

Weiterhin wird für den Vorstand Bürgermeister Guido Rahn vorgeschlagen.

Wasserversorgungsverband Kaichen - Heldenbergen - Burg-Gräfenrode

Benennung eines Vertreters sowie eines Stellvertreters für den Vorstand

Der Magistrat benennt für den Vorstand des Wasserversorgungsverbandes Kaichen – Heldenbergen - Burg-Gräfenrode als Vertreter für den Vorstand Bürgermeister Guido Rahn als dessen Stellvertreter Stadtrat Michael Schmidt.

Karben Energie GmbH - Wahl von 6 Vertretern in den Aufsichtsrat

Aufgrund der von den Parteien eingereichten Vorschläge, wird ein gemeinsamer Wahlvorschlag erarbeitet der alle Fraktionen berücksichtigt.

Dieser lautet:

1. Bürgermeister Guido Rahn (CDU)
2. Erster Stadtrat Otmar Stein (CDU)
3. Hans-Jürgen Stadler (CDU)
4. Thomas Görlich (SPD)
5. Thorsten Schwelinus (FW Karben)
6. Joachim Gottwald (GRÜNE).

Fachbereich 2 – Finanzen

Sachstand KIP-Mittel

Am 13.11.2015 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Verwendung der in Aussicht gestellten KIP-Mittel in Höhe von 500.000 €.

Das zugeteilte Kontingent aus dem Landesprogramm beträgt tatsächlich 515.379 €. Die Verwaltung hat die Mittel dementsprechend auf die beschlossenen Maßnahmen verteilt.

Folgende Maßnahmen wurden inzwischen beantragt:

1. Pauschalmittel für Straßen-Sanierungen (höchstens 20 % der Mittel) 102.379 €, Auszahlung zu 50 % erfolgt,
2. Umsetzung Spielplatzkonzept 155.000 €, davon
 - a) Neubau Spielplatz Römerlager 98.000 €, Auszahlung erfolgt,
 - b) Neugestaltung Spielplatz Schöne Aussicht 57.000 €, Auszahlung Juli 2016,
3. Umsetzung Niddaterrassen (BGZ, Außenbereich vor der Nidda) 80.000 €.

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

Kita Am Breul

Am Samstag, den 18.06.2016 findet die Eröffnung der Kita Am Breul statt. Einladungen liegen Ihnen vor mit der Bitte um vorherige Anmeldung.

Verträge mit der Evg. Kirche und TFK als KITA Träger

Da die Vertragsverhandlungen mit der Kirche sich als sehr komplex und zeitintensiv erwiesen haben werden die bisherigen Altverträge weiterhin aufrechterhalten. Ziel der Stadt ist die bisher gute Zusammenarbeit mit den Vertretern der Kirche vor Ort weiterhin aufrechtzuerhalten, wobei die finanzielle Belastung der Stadt nicht stärker ansteigen soll als bei eigener Trägerschaft. Gleiches gilt für die Kooperation mit TFK als Träger der KITA MÄRCHENEN-EXPRESS.

Fachbereich 5 – Stadtplanung Bauen und Verkehr

Tiefbau:

- zwischenzeitlich abgeschlossene Projekte:
 - o Umgestaltung Spielplatz „Römerlager“, Okarben
 - o Umgestaltung Jugendfreizeitgelände an der TG-Turnhalle, Groß-Karben
- Projekte in der Planung:
 - o Erweiterung des Urnenfriedhofs Rendelerstraße (24 Urnenrasengräber)
 - o Umgestaltung Spielplatz „Jahnstraße“ / neben Kita Rendel
 - o Umgestaltung Spielplatz „Schöne Aussicht“, Okarben (Planung abgeschlossen, Baubeginn zeitnah)

- Projekte in der Umsetzung:
 - o Sportanlage Waldhohl (Leistungsstand ca. 30%)
 - o Außenanlage KITA Breul (Leistungsstand ca. 75%)
 - o Gehwegeerneuerungen in Okarben und Petterweil im Zuge der Breitbandverlegung
- Daueraufgaben:
 - o Regeneration der Fußballrasenplätze (in Vorbereitung)
 - o Jahreshauptuntersuchung aller Spielplätze und Außenanlagen von Kitas (beauftragt)
 - o Laufende Straßen- und Gehwegreparaturen in allen Ortsteilen

Stadtplanung:

- Niddarenaturierung:
 - o Vorbereitung der Vergabe der Leistungsphasen 5-8 (insb. Ausführungsplanung). Der Zuwendungsbescheid ist noch nicht vorliegend soll aber noch im JUNI 2016 übergeben werden.
- Nidda Erlebnispunkte: Skateanlage und Parcours:
 - o Die Baumaßnahmen haben am 23. Mai begonnen und liegen im Zeitplan. Fertigstellung ist für August vorgesehen
- Rathausterrasse:
 - o Die Überarbeitung der Planung soll noch im Juni vorliegen und danach zeitnah in den zuständigen Gremien vorgestellt werden.
- Dorferneuerung:
 - o Zuwendungsbescheid für Umgestaltung Lindenplatz liegt vor.
 - o Antragstellung für Umgestaltung Platz „Eisrei“ erfolgt,
 - o Vorbereitung der Umgestaltung OD durch Schaffung der vertraglichen Grundlagen mit HessenMobil ist derzeit in Bearbeitung
- Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung:
 - o Bürgerbeteiligungsprozess ist angelaufen, Lenkungsrunde ist konstituiert, erste öffentliche Veranstaltung am 16.07.2016

Bauleitplanung:

- B.-Plan 205 „Am Kalkofen“
 - o Erschließungsplanung wird erarbeitet. Beginn der Erschließungsarbeiten nach der Sommerpause
- B-Plan 206 „Taunusbrunnen“
 - o Vorbereitung der Fachgutachten
- B-Plan 211 „Am Bahnhof – Dreieck“
 - o Vorbereitung Kaufvertrag und Städtebauliche Rahmenvereinbarung laufen
 - o Scopingtermin durchgeführt
- B-Plan 186 „Alter Sportplatz Petterweil“ 2. Änderung
 - o Vorbereitung der Offenlage

Verkehr:

- Nordumgehung 2. Bauabschnitt
Die Baumaßnahmen hierzu liegen im Zeitplan. Vorbereitung der Bauleistungen für Lärmschutzwall am 2. BA laufen.
- Für den Ausbau der Niddaroute im Bereich Groß- und Klein-Karben liegt dem Zweckverband Regionalpark Niddaradweg nun der vorläufige Fördermittelbescheid vor. Der Zweckverband plant die Niddaroute im Abschnitt Brücke Nordumgehung bis ASB-Pflegeheim in diesem Jahr auszubauen. Dazu wird der Weg im Bereich der

Brücke Nordumgehung auf den Deich verlegt, um eine Entflechtung mit dem Erschließungsweg Fasanenhof zu erhalten. Der Abschnitt vom ASB-Pflegeheim südwärts bis zur Dortelweiler Straße kann erst im Nachgang der geplanten Niddarenaturierung erfolgen.

Schnellbuslinie X27

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau hat beschlossen, dass die Schnellbuslinie von Bad Homburg nach Karben bis nach Nidderau verlängert wird. Grundsätzlich wird die Verlängerung der Schnellbuslinie, die für den Fahrplanwechsel Ende 2017 vorgesehen ist, begrüßt. Allerdings besteht noch Gesprächsbedarf bezüglich der Linienführung (z.B. über die neue Nordumgehung unter Anbindung des JUKUZ).

Nachtbus

Hierzu werden wir in Kürze Gespräche führen, um die vom Ortsbeirat RENDEL gewünschte Verlängerung (zumindest einer Fahrt) bis Rendel zu ermöglichen.

Radwege

- Burg Gräfenrode – Ilbenstadt
Die Grundstücke sind bis auf wenige qm inzwischen erworben bzw. gesichert. Die finale Zuschussbeantragung wird derzeit vorbereitet damit in 2017 der Bau erfolgen kann.

- **Petterweil - Burgholzhausen**
Hierzu werden derzeit die finalen Ausführungspläne erstellt.

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

Stadtpolizei

An den Spielen der deutschen Nationalmannschaft bei der Fußball-Europameisterschaft, ist eine Streife der Stadtpolizei zusammen mit Kollegen der Polizeistation Bad Vilbel im Stadtgebiet Karben präsent. Gleiches gilt für den Klein Karbener Markt.

Feuerwehr

- Der **Einsatz-Leitwagen** der Freiwilligen Feuerwehr Petterweil wird in diesen Tagen für ca. 23.000 € mit der neuen, für Einsätze notwendigen, Digital-Funktechnik ertüchtigt.
- Die Ausschreibung zur **Ersatzbeschaffung neuer Brandschutzbekleidung** ist erfolgt. Mit der Auftragsvergabe ist im Juli zu rechnen. Das Auftragsvolumen wird sich auf rd. 50.000 Euro belaufen.

Fachbereich 7 – Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport

Sozialpreis des Wetteraukreises 2016 - Vorschlag der Stadt Karben

Der Magistrat beschließt, dem Wetteraukreis für die Vergabe des Sozialpreises 2016 folgende Projekte vorzuschlagen:

1. Projekt „Herz und Hand Zwergenhilfe“ – Kindernotfallbetreuung im Johanniter-Stift Karben
2. Karbener Hospizhilfe

Eigenbetrieb Stadtwerke Karben

Der Magistrat beruft die Mitglieder Rosemarie Plewe und Mario Schäfer gem. § 7 Abs. 1 Nr. 2b) Eigenbetriebsatzung in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke.

Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement

Der Magistrat beruft

1. Stadtrat Schwaab als zuständiges Mitglied des Magistrats (Fachdezernent) sowie Herrn Erster Stadtrat Otmar Stein als weiteres Magistratsmitglied gem. § 6 Abs. 1 Ziff. 3 Eigenbetriebssatzung,
 2. die von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 15.04.2016 gewählten Vertreter/innen M. Scheurich, K. U. Fischer, S. Helwig, C. Zobeley und S. Gölzenleuchter gem. § 6 Abs. 1 Ziff. 1 Eigenbetriebssatzung und
 3. die von der Stadtverordnetenversammlung in gleicher Sitzung gewählten technisch oder wirtschaftlich besonders erfahrenen Personen B. Macho (Stv. Dr. J. Milnik) und A. Groll (Stv.: L. Hermanns) gem. § 6 Abs. 1 Ziff. 5 Eigenbetriebssatzung
- in die Betriebskommission.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Rahn beantwortet die Anregung/Frage von Stv. Schreyer (SPD) zu Straßenreparaturen / Straßenabsenkung. Herr Rahn begrüßt es, dass Fragen dieser Art gestellt werden und beantwortet ebenfalls die Fragen von Stv. Knak (GRÜNE) und Stv. Zobeley (SPD) zur Lohgasse.

TOP 2 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines Magistratsmitgliedes

Nach Wirksamwerden der am 15.04.2016 beschlossenen Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karben zur Erhöhung der ehrenamtlichen Stadträtinnen / Stadträte ist noch Herr Mario Schäfer in sein Amt einzuführen.

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz führt den gewählten ehrenamtlichen Stadtrat Herrn Mario Schäfer (GRÜNE) in sein Amt ein und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Nach der Einführung und Verpflichtung ernennt Bürgermeister Guido Rahn den Gewählten zum ehrenamtlichen Stadtrat unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter.

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz nimmt anschließend die Vereidigung vor. Dazu erheben sich die Anwesenden im Sitzungsraum.

Es schließen sich Gratulationen an.

**TOP 3 DIE LINKE-Antrag v. 10.05.2016
Kostenfreie Kindertagesstätten
Vorlage: FB 4/142/2016**

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur wird nachfolgender Änderungsantrag der CDU mit dem Wortlaut eingebracht:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass das Land Hessen sein finanzielles Engagement im Bereich der Kinderbetreuung in den letzten Jahren deutlich erhöht hat. Im Falle der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs und einer damit einhergehenden Entlastung des Haushaltes des Landes Hessen hat die Landesregierung eine Entlastung der Eltern im Bereich der Kita-Gebühren in Aussicht gestellt. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das Ziel, betont allerdings, dass die Beibehaltung und der Ausbau der Qualität in den Kindertagesstätten wichtiger ist als eine mögliche Gebührenfreiheit.

Über den so geänderten Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 9 Enthaltung/en 2

**TOP 4 DIE LINKE-Antrag v. 10.05.2016
Änderung Gebührenordnung
der Satzung der Stadt Karben
über die Benutzung der Kindertagesstätten
Vorlage: FB 4/143/2016**

Wie im Ausschuss für Jugend Soziales und Jugend, wird ein Änderungsantrag der CDU mit folgendem Wortlaut eingebracht:

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der diesjährigen anstehenden Gebührenanpassung den einkommensabhängigen Verteilungsschlüssels mit dem Stadtelternbeirat zu diskutieren, wobei der Gesamtzuschuss für die Kinderbetreuung insgesamt gleichzubleiben hat. Als eine Diskussionsgrundlage kann der Antrag der Linken dienen.

Über den so geänderten Antrag wird wie folgt abgestimmt::

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 5 CDU-Prüfantrag v. 18.05.2016
6-Punkte-Plan: Markt- und bedarfsgerechte
Wohnraumentwicklung in Karben
Vorlage: FB 5/148/2016**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur bringen die Fraktionen und Parteien Änderungsanträge ein. Auf die Diskussionen im Ausschuss wird verwiesen.

Als Grundlage für die Abstimmung gilt der im Ausschuss beschlossene Text. Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

1. Zu prüfen ist, inwieweit Bestandsgebäude der Wobau saniert und ggf. baulich erweitert werden können bzw. die Wobau zu diesem Zweck geeignete Gebäude aufkaufen

kann. Es ist ebenso zu prüfen auf welchen städtischen Grundstücken [durch] die Wobau neben den bisherigen Standorten Sohlweg und Kalkofen noch Mehrfamilienhäuser errichtet werden können. Dafür geeignete Flächen sind für eine spätere Bebauung durch die Wobau vorzuhalten.

Abst.-Erg: 28 dafür, 3 dagegen

2. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich Baulücken im Stadtgebiet für eine Bebauung durch die Wobau oder durch andere Bauträger eignen. Gleiches gilt für den Ankauf von leerstehenden Immobilien, u. a. auch Hofreiten.
Zur Finanzierung sind auch Mittel aus der hessischen sozialen Wohnraumförderung zu prüfen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

3. Herr Schreyer (SPD) beantragt diesen Passus zu streichen.

Abst.-Erg.: 8 dafür, 23 dagegen – somit abgelehnt

Konkret ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob sich das städtische Grundstück in der Riedmühlstr. in Petterweil für eine Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus durch die Wobau eignet.

Abst.-Erg.: 23 dafür, 8 dagegen

4. Die Wobau prüft bei Neubauten und Bestandssanierungen ob eine solche Maßnahme mit kostengünstigeren Bauweisen (z. B. Verzicht auf Unterkellerung, Verzicht auf Fahrstuhl) umgesetzt werden kann. Dem Aufsichtsrat der Wobau wird empfohlen, über den Gesamtstand eine geeignete Größenordnung kostengünstiger Bauweisen zu realisieren.

Abst.-Erg.: 28 dafür, 3 dagegen

5. Der Magistrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine überarbeitete Stellplatzsatzung vorzulegen, die bei der Ausweisung von Stellplätzen auch Wohnungsgrößen berücksichtigt, ggf. auch die Lage der Wohneinheit (z.B. Nähe zur S-Bahn).

Abst.-Erg.: 25 dafür, 0 dagegen, 6 Enthaltungen

6. Als weiteres Modell ist zu prüfen, künftig städtische Grundstücke in Erbbaupacht der Wobau zu verpachten. Ggf. ist dieses Modell auch auf andere Bauträger (z. B. Genossenschaften) oder auch private Investoren übertragbar, wenn diese in künftigen Auswahlverfahren städtebauliche und soziale Belange besonders berücksichtigen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Protokollnotiz: Für eine auf Karben bezogene Bedarfsanalyse soll ein Vertreter des Planungsverbandes zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Infrastruktur eingeladen werden.

TOP 6 GRÜNE-Antrag v. 20.05.2016
Wahlen in Karben
hier: Ausstattung und Zuschnitte der Wahlbezirke
Vorlage: FB 3/146/2016

Wie im Haupt- und Finanzausschuss und zuvor im Magistrat beraten, wird der Änderungsantrag mit dem Wortlaut

1. Einrichtung eines vierten Briefwahlbezirks
2. Prüfung der Geeignetheit der Wahllokale, ob ausreichend Wahlkabinen aufgestellt werden können
3. Der Bedarf an Wahlkabinen ist entsprechend zu erhöhen
4. Prüfung der Zuschnitte der Wahlbezirke – insbesondere sollen künftig die Wählerinnen und Wähler der Luisenthaler Straße im Bürgerzentrum wählen und nicht mehr in Kloppenheim

beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 7 SPD-Antrag v. 22.05.2016
Namensänderung der Haltestellen
Robert-Bosch-Straße und Bürgerzentrum
Vorlage: FB 5/145/2016

Stv. Singer (SPD) zieht den Antrag zurück.

TOP 8 SPD-Antrag v. 22.05.2016
Straßenreinigungssatzung
Vorlage: FB 6/144/2016

Stv. Schreyer (SPD) zieht den Antrag zurück.

TOP 9 Ehrenbezeichnung
Ehrenortsvorsteher;
hier: Verleihung an Herrn Willi Böstler
Vorlage: FB 1/714/2016

Herrn Willi Böstler wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsvorsteher“ gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Karben verliehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 10 Ehrenbezeichnung
Ehrenmitglied des Ortsbeirates;
hier: Verleihung an Herrn Hans Jürgen Heß
Vorlage: FB 1/716/2016**

Herrn Hans Jürgen Heß wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Ortsbeirates“ gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Karben verliehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 11 Ortsrecht der Stadt Karben
Wasserversorgungssatzung
hier: 1. Nachtrag
Vorlage: FB 2/705/2016**

Es wird folgender 1. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Karben beschlossen:

In § 20 wird der Absatz 3 gestrichen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 12 Ortsrecht der Stadt Karben
Entwässerungssatzung
hier: 1. Nachtrag
Vorlage: FB 2/706/2016**

Es wird folgender 1. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Karben beschlossen:

In § 17 wird der Absatz 3 gestrichen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 13 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Neufassung der Satzung des Eigenbetriebs
Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM)
Vorlage: FB 1/485/2015**

Bürgermeister Rahn bringt zu § 7 Abs. 1 Ziff. 1 eine geänderte Formulierung ein:

Fünf Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und die gleiche Anzahl von Stellvertretern, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind.

Die so geänderte Neufassung der Satzung für den Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM) in der Fassung vom 18.08.2015 wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 14 Wahl des Jahresabschlussprüfers
für die Geschäftsjahre 2014 und 2015
für das KIM
Vorlage: E 2/067/2016**

Die Fa. Schüller mann und Partner AG aus Dreieich wird zum Prüfer der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des Eigenbetriebes KIM bestellt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 15 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 180 "Fuhrweg II"
Gemarkung Rendel**

**TOP 15.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 180
"Fuhrweg II"
2. Änderung, Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Abwägung
zweite Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/710/2016**

Die im Rahmen der zweiten Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 180 „Fuhrweg II“, Gemarkung Rendel, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 3 Enthaltung/en 6

**TOP 15.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 180
"Fuhrweg II"
2. Änderung
Gemarkung Rendel
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/711/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 180 „Fuhrweg II“ in der Gemarkung Rendel mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 3 Enthaltung/en 6

**TOP 16 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216
"Bahnhofstraße 227"
Gemarkung Kloppenheim**

**TOP
16.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216
"Bahnhofstraße 227"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Städtebauliche Rahmenvereinbarung
Vorlage: FB 5/649/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben billigt die städtebauliche Rahmenvereinbarung (Entwurfsstand 28.04.2016) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 217 „Bahnhofstraße 227“ und ermächtigt den Magistrat, diesen Vertrag rechtverbindlich zu unterzeichnen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP
16.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216
"Bahnhofstraße 227"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/650/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 216 „Bahnhofstraße 227“ in der Gemarkung Kloppenheim mit Begründung (Planstand 17 März 2016) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP
16.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216
"Bahnhofstraße 227"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TöB
Vorlage: FB 5/651/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 217 „Bahnhofstraße 227“ Gemarkung Kloppenheim mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt wird, wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht gem. §13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 17 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 206
"Am Taunusbrunnen"
Gemarkung Kloppenheim
hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/655/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 206 "Am Taunusbrunnen", Gemarkung Kloppenheim mit Begründung und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom März 2016.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 9 Enthaltung/en 0
(Stv. Heidelberg (CDU) ist während der Abstimmung nicht anwesend.)

**TOP 18 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 221
"Goerdeler Straße"
Gemarkung Rendel
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/712/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 „Goerdeler Straße“ in der Gemarkung Rendel gem. § 2 (1) i. V. mit § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innentwicklung) im beschleunigten Verfahren.

Das geplante Baugebiet ist ca. 0,45 ha groß und liegt südlich an der Goerdeler Straße zwischen Friedhof und Flurstück Nr. 430/2 (Obergasse 18).

Der Geltungsbereich wird, wie in der Plananlage dargestellt, begrenzt:
Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Rendel, Flur 1. Ausgehend von der nordöstlichen Grenze der Flurstücks Nr. 425/2 in Richtung Süden folgend, knickt die Abgrenzung des Plangebiets ca. 6 m vor dem hinteren Wohnhaus der Oberpforte 16 parallel zu dem Gebäude verlaufend in Richtung Westen ab und stößt auf die östliche Grenze des Flurstücks Nr. 420/3, verläuft weiter bis zum südlichen Ende entlang dieser Flurstücksgrenze, folgt Richtung Westen entlang der Grenze zwischen den Flurstücken Nr. 420/3 und Nr. 422/2, bis auf die östliche Grenze des Flurstücks Nr. 420/4 stoßend, überquert diese im weiteren Verlauf bis zur östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 415/3, folgt dieser Grenze das kurze Stück nach Norden bis zur südlichen Grenze des Flurstücks Nr. 415/4, deren Verlauf sie nach Westen hin folgt bis auf die östliche Grenze des Flurstücks Nr. 412. Dieser Grenze folgt sie ca. 8 m nach Norden (ca. 5 m bis hinter die nördliche Gebäudekante der hinteren Scheunenbebauung der Oberpforte 4) und knickt dann rechtwinklig Richtung Westen ab bis zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 409/1. Dieser Grenze nach Norden folgend, die Goerdeler Straße bis auf die nördliche Grenze der Straßenparzelle Flurstück Nr. 443/5 überquerend und Richtung Osten folgend, knickt die Abgrenzung nach ca. 10 m im Verlauf der südlichen Flurstücksgrenze Nr. 15/16 (Haus Nr. 1 Goerdeler Straße, an der Biegung des Straßenverlaufs) nach Süden auf die östliche Ecke des Flurstücks Nr. 425/2.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans beschließt die Stadtverordnetenversammlung gleichzeitig für das Planungsgebiet eine Abweichung der für dieses Gebiet formulierten Ziele des im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms beschlossenen Rahmenplans von 2002.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Befangen 1
(Stv. Heidelberg (CDU) ist während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.)

**TOP 19 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 211
"Neue Mitte - Am Bahnhof"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/717/2016**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211 „Neue Mitte – Am Bahnhof“ in der Gemarkung Kloppenheim gem. § 2 (1) BauGB.

Das Plangebiet liegt östlich der Bahntrasse in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs und dem bestehenden Einkaufszentrum von Karben. Bezugsgrenzen sind die L 3205 im Norden, die Brunnenstraße im Westen und der Bahnhofstraße im Süden.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Kloppenheim, Flur 7, und wird, wie in der Plananlage dargestellt, wie folgt begrenzt:

- im Süden beginnend an der östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 228, entlang der Südgrenze der Bahnhofstraße (Flurstück Nr. 356/1) weiterhin in Richtung Osten folgend, bis auf die Wegeparzelle 247/2 stoßend, an deren zunächst westlichen, dann nördlichen Grenze folgend bis an die Einmündung der Robert-Bosch-Straße (Flurstück Nr. 21/1), weiterhin der östlichen Flurstücksgrenze (356/1) folgend entlang der Flurstücks grenzen Nr.22/1 und 355
- ab dem gemeinsamen Grenzpunkt mit Flurstück Nr. 355 und 354 das Flurstück Nr. 354 an der Spitze überquerend auf die östliche Grenze des Flurstücks Nr. 353/15 in Höhe der Bordsteinkante der Bahnhofstraße (eingemessen), dieses ebenfalls überquerend und weiter im Norden der Bordsteinkante Richtung Westen (parallel zur südlichen Grenze des Flurstück Nr. 362/1) folgend, schließlich im Nordwesten zur Westspitze des Flurstückes Nr. 361/3 hin entlang der Bordsteinkante verschwenkend, von da aus
- weiter in Richtung Süden an der Westgrenze des Flurstücks Nr. 361/3 entlang, dann weiter
- an der westliche Grenze des Flurstückes Nr. 358/1 in Richtung Süden, im weiteren Verlauf der Westgrenze von Nr. 359/1 folgend, weiter Richtung Süden folgend den Westgrenzen von Nr. 353/16, sowie Nr. 353/14 und Nr. 360. Beim Auftreffen auf die nördliche Grenze der Bahnhofstraße im Süden (Flurstück Nr. 356/1) entlang der Nordgrenze nach Westen verschwenkend und an deren Westgrenze nach Süden abknickend, trifft die Grenze wieder auf ihren Anfang an der südlichen Bahnhofstraße

Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von rund 1,14 ha.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 8 Enthaltung/en 1

TOP 20 GRÜNE-Anfrage v. 20.05.2016
Bürgerbeteiligung
Vorlage: FB 5/147/2016

Fragen 1a, b und c mit Antworten:

Zeitungsberichten zufolge soll es für die neue Form der Bürgerbeteiligung eine 20-köpfige Lenkungsgruppe geben. Hierfür sollen gezielt Vereine, Gruppen und Bürger angeschrieben und um Mitarbeit gebeten werden.

a. Ist dieser Vorgang bereits abgeschlossen?

Der Auswahlprozess ist bereits abgeschlossen. Die Lenkungsgruppe hat bereits einmal getagt (02.05.2016). Im Rahmen der Sitzung wurden die Teilnehmer gefragt ob noch wichtige Akteure in der Runde fehlen würden. Die Lenkungsgruppe darf nicht als geschlossener und statischer Zirkel betrachtet werden, wenngleich eine Kontinuität in der Zusammensetzung als zielführend betrachtet wird.

b. Wie werden/wurden die Vereine, Gruppen und Bürger, an die sich das Schreiben gerichtet hat, ausgewählt?

Gesetzt für die Auswahl der Lenkungsgruppe waren die drei Bürger, die federführend bei der Initiierung des Prozesses waren. Darüber hinaus wurde die Auswahl der Vereine, Gruppen und Bürger die angeschrieben gemeinsam mit den initiiierenden Bürgerinnen und Bürgern abgestimmt. Ziel war es, einen breiten Querschnitt der Bevölkerung abzudecken. In der Regel wurden dann die Vereine und Gruppen angeschrieben und diese gebeten, einen Vertreter / eine Vertreterin für die Teilnahme zu bestimmen.

c. Wie werden/wurden aus den angeschriebenen Vereinen und Gruppen die Mitglieder der Lenkungsgruppe schließlich bestimmt?

Siehe Antwort 1b

Gab es auch mündliche Anfragen und/oder Zusagen? Bejahendens Falls: Welche? Und warum gab es keinen einheitlichen Mitglieder-Auswahlprozess?

Mündliche Zusagen gab es lediglich für die 3 Bürgerinnen und Bürger, die federführend bei der Initiierung des Prozesses waren.

Frage 2:

Fand die für April angesetzte Auftaktveranstaltung der Bürgerbeteiligung bereits statt? Wenn nein, wann findet diese statt? Falls ja, gibt es Protokolle, Aufzeichnungen, Berichte darüber, die den Stadtverordneten zur Vfg. gestellt werden können?

Antwort zu Frage 2:

Der Auftakt des Beteiligungsprozesses bildete die erste Sitzung der Lenkungsgruppe am 02.05.2016 (Folgetermin am 23.06.2016). Es gibt ein Protokoll zur Veranstaltung, das zur Verfügung gestellt werden kann. Eine Berichterstattung zum Prozess soll zudem öffentlich über die Internetseite der Stadt Karben erfolgen.

Frage 3:

Von wem wird/wurde dieser Veranstaltung moderiert? Auf welcher Grundlage basiert die Auswahl der Moderation?

Antwort zu Frage 3:

Für die Moderationsaufgaben wurde ein(e) erfahrene(r) Moderator(in) gesucht, der über einen stadtplanerischen Background verfügt. Drei geeignete und der Stadtverwaltung bekannte Büros / Moderatoren wurden zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert und der Auftrag (zunächst teilweise) an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben.

Frage 4:

Gibt es ein verschriftlichtes Konzept bzgl. der Bürgerbeteiligung? Ist dies öffentlich einsehbar? Falls nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 4:

Ein verschriftlichtes Konzept bzgl. der Bürgerbeteiligung besteht. Dies wurde erstmals im Rahmen der Bürgerversammlung am 24.07.2015 der Öffentlichkeit vorgestellt. Auch die Presse wurde über den Prozess informiert und das Konzept zur Verfügung gestellt. Auf der Internetseite der Stadt Karben wird mit der Einladung zur ersten öffentlichen Veranstaltung eine Prozessbegleitung aufgebaut. Diese wird auch das verschriftlichte Konzept umfassen.

Frage 5:

Wie ist das weitere Vorgehen geplant?

- Wie viele Workshops sollen eingerichtet werden und welche?
- Finden diese in regelmäßigen Abständen statt oder sollen dies als „ad hoc Workshops“ bei Bedarf durchgeführt werden?
- Wer leitet/Moderiert diese? Auf welcher Grundlage basiert die Auswahl der Leitung bzw. der Moderation?

Antwort zu Frage 5:

Das Konzept zur Bürgerbeteiligung konkretisiert zunächst eine Laufzeit von einem Jahr, soll danach aber weitergeführt werden. Im ersten Jahr werden nicht alle relevanten Themen der Stadtentwicklung abschließend behandelt werden können. Deshalb werden in der ersten Phase des Prozesses mit den Bürgerinnen und Bürgern die wesentlichen Handlungsfelder der Stadtentwicklung identifiziert und priorisiert. Die Stadtverwaltung wird diesbezüglich keine Vorgaben machen. Zunächst ist vorgesehen die vier am höchsten priorisierten Themenfeldern mit Workshops zu behandeln. Kalkuliert wurden zunächst jeweils 2 Workshoptermine unter externer Moderation. Den Arbeitsgruppen ist es im weiteren Verlauf selbst überlassen, sich über die gemeinsamen Arbeitsweisen zu verständigen.

Fragen 6 a und b mit Antworten:

Da Parteipolitik aus der Arbeit der Bürgerinnen und Bürger herausgehalten und die Ebenen klar getrennt werden sollen, stellen sich folgende Fragen dazu:

- a. Inwieweit werden die Stadtverordnete(n) über die erarbeitenden Sachstände informiert?

Das Konzept sieht vor, dass das Ergebnis jedes Arbeitsschrittes zur Beschlussfassung in die politischen Gremien gebracht wird. So wird sichergestellt, dass eine ausreichende Information erfolgt. Darüber hinaus ist auch die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit für die Stadtverordneten zugänglich.

- b. Sind Magistratsmitglieder im Bürgerbeteiligungsgremium eingebunden? Im bejahenden Fall: Wie kann sichergestellt werden, dass Magistratsmitglieder mit ihren Parteizugehörigkeiten nicht als Parteipolitiker wahrgenommen werden, um das Ziel getrennter Ebenen nicht zu gefährden?

Magistratsmitglieder sind nicht in der Lenkungsgruppe eingebunden. Eine Ausnahme ist Herr Bürgermeister Rahn, der als Gastgeber an den Terminen der Lenkungsgruppe teilnimmt.

Frage 7:

Kann und wird die neue Form der Bürgerbeteiligung (noch) nennenswerten Einfluss auf wichtige und symbolträchtige Planungsprojekte wie „Waldhohl“ oder „Dreiecksgrundstück“ nehmen? Wäre es nicht sachdienlich für eine nachhaltige Form der Bürgerbeteiligung manche laufende Verfahren partiell zu entschleunigen?

Antwort zu Frage 7:

Die Frage lässt sich pauschal nicht beantworten, da die Handlungsfelder und Themen des Bürgerbeteiligungsprozesses noch nicht klar sind. Für das Baugebiet „Kalkofen“ und die „Sportanlagen Waldhohl“ also 2 Projekte die bereits sehr weit fortgeschritten sind, kommt der Prozess aber wohl zu spät. Das weitere Planverfahren „Dreieck“ und die weiteren Projekte der Innenstadtentwicklung werden zeitlich parallel zum Bürgerbeteiligungsprozess verlaufen. Gegenseitige Einflüsse sind von daher möglich.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 14.07.2016 im Albert-Schäfer-Haus, Sauerbornstr. 12 - 14, 61184 Karben-Petterweil hin.

Karben, 09.06.2016

gez. Ingrid Lenz
Vorsitzender

gez. Manuel Peña Bermúdez
Schriftführer